

**22.09.2026**

## **Jägerprüfung 2027 im Landkreis Rostock**

Gemäß der Verordnung über die Prüfung zur Erlangung des ersten Jagdscheines des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Jägerprüfungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - JägerPVO M-V) vom 23. März 2016 in der derzeit geltenden Fassung gibt der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Jagdbehörde bekannt, dass die Prüfungen zur Erlangung des ersten Jagdscheines (Jägerprüfung) im Jahr 2027 an folgenden Terminen stattfinden:

|        |                         |
|--------|-------------------------|
| 03. KW | 18.01.2027 – 21.01.2027 |
| 08. KW | 22.02.2027 – 25.02.2027 |
| 19. KW | 10.05.2027 – 13.05.2027 |
| 24. KW | 14.06.2027 – 17.06.2027 |
| 30. KW | 26.07.2027 – 29.07.2027 |
| 34. KW | 23.08.2027 – 26.08.2027 |
| 39. KW | 27.09.2027 – 30.09.2027 |
| 42. KW | 18.10.2027 – 21.10.2027 |
| 47. KW | 22.11.2027 – 25.11.2027 |
| 50. KW | 13.12.2027 – 16.12.2027 |

**Die Prüfungstermine finden ab 20 Anmeldungen statt und werden auf 80 Teilnehmer begrenzt.**

Die Prüfung besteht aus den 3 Prüfungsteilen Schießprüfung, schriftliche sowie mündlich-praktische Prüfung.

Die Schießprüfung findet auf dem Schießstand „Am Mühlbach“ Karow e.V. in 18276 Lüssow OT Karow, Dorfstraße 15, statt. Die Abnahme der schriftlichen Prüfung erfolgt in der Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5. Die Abnahme der mündlich-praktischen Prüfung erfolgt im Amt für Brand- und Katastrophenschutz des Landkreises Rostock Am Weidenbruch 10, 18196 Dummerstorf (Beselin).

Bewerbungen für die Teilnahme an der Jägerprüfung sind spätestens 2 Wochen vor Prüfungsbeginn bei der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Rostock in der Außenstelle Bad Doberan, 18209 Bad Doberan, August-Bebel-Str. 3, einzureichen.

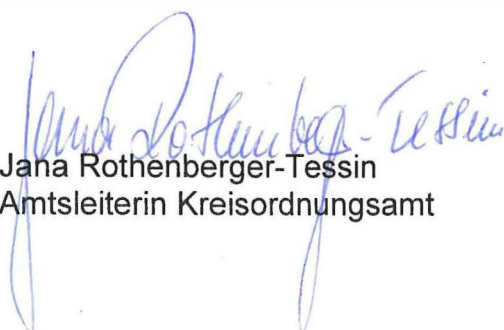
Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind, dass der Prüfling bis spätestens einen Werktag vor Prüfungsbeginn folgende Nachweise erbracht hat:

1. Nachweis, dass er an mindestens 130 Ausbildungsstunden entsprechend dem gültigen Ausbildungsplan eines in Mecklenburg-Vorpommern anerkannten und dort durchgeführten Ausbildungskurses bei der Landesjägerschaft oder bei einer privaten Jägerschule oder an einem mindestens einjährigen Ausbildungskurs bei einem Mentor absolviert hat; das Ende der Ausbildung darf nicht länger als ein Jahr zurück liegen,
2. Nachweis über die Ableistung von zwei Ausbildungsstunden je prüfungsrelevanter Schießdisziplin gem. § 5 Abs. 3 JägerPVO M-V, die Stunden sind über die in v. g. Nummer 1 genannten Ausbildungsstunden hinaus abzuleisten,
3. Nachweis einer Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch,
4. Für den Fall seiner Minderjährigkeit, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (sechs Monate vor Beginn der Prüfung muss das 15. Lebensjahr vollendet sein), sowie
5. Nachweis, dass die Prüfungsgebühren entrichtet wurden.

Falsche Angaben des Bewerbers haben dessen Ausschluss von der Prüfung zur Folge.

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenverordnung für Amtshandlungen im Bereich des Jagdwesens (Jagdgebührenverordnung Mecklenburg-Vorpommern – JagdGebVO M-V) vom 27. Februar 2016. Bereits entrichtete Prüfungsgebühren werden nicht erstattet.

Zu überweisen ist die Prüfungsgebühr auf das Konto des Landkreises Rostock nach Gebührenerhebung. Diese erfolgt nach der Anmeldung.



Jana Rothenberger-Tessin  
Amtsleiterin Kreisordnungsamt